

## E n t w u r f

### Satzung

der Stadt Schmallenberg vom \_\_\_\_ über die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21602), eingeleitet am 07.07.1960 und schlussfestgestellt am 17.12.1986.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 in der z. Zt. geltenden Fassung und gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Schmallenberg am \_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Präambel

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Fleckenberg ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Fleckenberg, Flur 7, Flurstück 62, in Größe von 1.910 m<sup>2</sup>, das im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21602) als Wirtschaftsweg ausgewiesen ist.

Die Zweckbestimmung dieses Grundstücks soll aufgehoben und das Grundstück veräußert werden. Der o. g. Flurbereinigungsplan ist entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

### § 1

#### Aufhebung der Zweckbestimmung

Die Zweckbestimmung des im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21602) ausgewiesenen Wirtschaftsweges Gemarkung Fleckenberg, Flur 7, Flurstück 62, in Größe von 1.910 m<sup>2</sup>, wird aufgehoben.

### § 2

#### Anlagen und Bestandteile

Das dieser Änderungssatzung zugrunde liegende Grundstück ist in dem als Anlage beigefügten Lageplanausschnitt kenntlich gemacht. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.